



Protokoll

Datum:

16. Juni 2020

Ort:

Bundesamt für Justiz (BJ)

Aktenzeichen: 924-3718/7/2

Protokoll der 19. Sitzung der beratenden Kommission / Cocosol vom 16. Juni 2020

Vorsitz:	Luzius Mader	Präsident Ehem. Delegierter des EJPD für Opfer von FSZM und ehem. Stv. Direktor Bundesamt für Justiz
Mitglieder:	Urs Allemann-Cafilisch Laetitia Bernard Lisa Yolanda Hilafu Barbara Studer Immen- hauser Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe, Betroffener Sozialarbeiterin Anlaufstelle LAVI FR, ehem. Mit- glied Ausschuss Soforthilfe Präsidentin Zwangsadoption-Schweiz, Betroffene Staatsarchivarin des Kantons Bern und Präsi- dentin der Schweizerischen Archivdirektorinnen- und Archivdirektorenkonferenz (ADK) Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
Entschuldigt:	Elsbeth Aeschlimann Guido Fluri Christian Raetz	Ehem. Vertreterin der kant. Anlaufstellen Unternehmer und Urheber der Wiedergutma- chungsinitiative, Betroffener Ehem. Leiter DBureau cantonal de médiation VD»
Ex officio:	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM
Protokoll:	Simone Anrig	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM



1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9.30 Uhr und begrüsst die Mitglieder der beratenden Kommission zur heutigen Sitzung. Elsbeth Aeschlimann, Guido Fluri und Christian Raetz haben sich entschuldigt. Sie haben jedoch vorgängig schriftlich zu den Fällen Stellung genommen; diese Stellungnahmen werden der beratenden Kommission zur Mitberücksichtigung bei der heutigen Diskussion der Fälle unterbreitet (vgl. Ziff. 3). Der Präsident verdankt diese wertvolle Arbeit.

Das Protokoll der letzten Sitzung der beratenden Kommission vom 28. April 2020, welche ausnahmsweise im Zirkularverfahren durchgeführt wurde, wurde bereits genehmigt.

Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden vor ca. 14 Tagen an die Mitglieder versandt. Offenbar haben sie alle rechtzeitig erhalten.

Reto Brand informiert, dass die bisher noch ausstehende Schlussabstimmung im Parlament betreffend die Gesetzesrevision zur Aufhebung der Einreichungsfrist am Ende der laufenden Session, d.h. am 19. Juni 2020, nachgeholt werde. Anschliessend beginne mit der Publikation der Gesetzesänderung im Bundesblatt Ende Juni die 100-tägige obligatorische Referendumsfrist zu laufen. Falls diese ungenutzt verstreiche (was voraussichtlich der Fall sein werde), könne die Gesetzesrevision vermutlich am 1. November 2020 in Kraft treten. Kurz nach der erfolgten Schlussabstimmung werde das BJ das überarbeitete Gesuchsformular und die Wegleitung in allen drei Sprachen d, f, i zur Verfügung stellen bzw. auf der Homepage des Fachbereiches FSZM aufschalten, so dass neue Gesuche schon vor Inkrafttreten der Gesetzesrevision eingereicht werden könnten. Der formelle Entscheid über die Gesuche und damit verbunden die Auszahlung eines allfälligen Solidaritätsbeitrages würden aber erst *nach Inkrafttreten* des Gesetzes, d.h. frühestens wohl Ende November oder im Dezember 2020 möglich sein. Dabei werde selbstverständlich auch die in Artikel 4 der Verordnung (AFZFV) vorgesehene Prioritätenordnung respektiert werden, d.h. Gesuche von Personen, die nachweislich schwer krank sind oder älter als 75 Jahre, würden prioritär behandelt. Nach erfolgter Schlussabstimmung im Parlament sollen auch die Anlaufstellen, Staatsarchive und weitere interessierte Stellen entsprechend informiert werden. Die entsprechenden Vorbereitungen laufen bereits.

Im Weiteren weist Reto Brand darauf hin, dass am 1. Mai 2020 eine weitere Gesetzesrevision bereits in Kraft getreten ist, die künftig verhindern soll, dass der Solidaritätsbeitrag bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen ans Vermögen angerechnet wird. Aufgrund der ursprünglichen Fassung des Gesetzes (Art. 4 Abs. 6 Bst. c AFZFG) war dies noch so gewesen. Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) habe in diesem Zusammenhang ein Informationsschreiben für die Opfer verfasst. Dieses sei vom BJ in den letzten Tagen an etwa 8'400 Adressen (Opfer) verschickt worden. Das BJ – obwohl von der Gesetzesänderung in Bezug auf seine Tätigkeit eigentlich nur am Rand betroffen – habe dies anstelle des BSV getan, weil das BSV nicht über die Adressdaten der Opfer verfüge und weil sich das BJ aus Datenschutzgründen verpflichtet hatte, die Adressen niemandem - auch nicht einer anderen Bundesstelle – herauszugeben. Das BJ werde dieses Informationsschreiben nach der heutigen Sitzung auch noch allen Mitgliedern der beratenden Kommission informationshalber zukommen lassen. Es solle später auch auf der Website des Fachbereichs aufgeschaltet werden.

Reto Brand informiert weiter, dass der nationale Fernsehsender France 3 eine Dokumentar-sendung plane, in deren Rahmen auch die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz interessiere. Zu diesem Zweck seien dem-nächst diverse Filmaufnahmen in der Schweiz geplant, u.a. auch ein Interview mit Susanne Kuster, der Stellvertretenden Direktorin des BJ.

Reto Brand erwähnt schliesslich, dass das Finanzinspektorat im April 2020 beim BJ/Fachbereich FSZM eine Sonderprüfung der Abläufe, der Entscheide und der finanziellen Abwicklung, speziell mit dem Fokus auf die Solidaritätsbeiträge und die Selbsthilfeprojekte, durchgeführt habe. Das Fazit sei durchwegs positiv ausgefallen, d.h. es habe keine Beanstandungen gegeben. Das BJ bzw. der Fachbereich FSZM mit seiner beratenden Kommission habe aus der Sicht des Finanzinspektorats den gesetzlichen Auftrag, insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung von Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag erfüllt.

Die Informationen des Präsidenten der beratenden Kommission folgen unter Ziff. 6.

2. Information und Diskussion betreffend die Fortführung der beratenden Kommission/Cocosol als APK

Reto Brand informiert, dass die Bearbeitung der Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesrevision zur Aufhebung der Einreichungsfrist keine zeitlich limitierte Aufgabe des BJ mehr sei. Neu werde dies zu einer Daueraufgabe des BJ, denn diejenigen Opfer bzw. Betroffenen, die aus welchen Gründen auch immer bisher noch kein Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag gestellt haben, können dies nun zeit ihres Lebens ohne Einschränkungen tun. Entsprechend müsse auch die beratende Kommission des Fachbereiches, welche bis anhin nur ein befristetes Mandat hatte, in eine unbefristete sog. «ausserparlamentarische Kommission» (ApK) umgewandelt werden. Dies mache auch eine neue Einsetzungsverfügung durch den Bundesrat (anstatt wie bis anhin durch das EJPD) nötig. Im Grunde genommen sei dies nur eine mehr oder weniger formelle Änderung, denn an der Funktion, der Zusammensetzung, der Arbeitsweise und an den Inhalten der Arbeit der Kommission (inkl. den Taggeldansätzen) ändere sich nichts. Dies sei auch nicht nötig, denn die bisherige Kommissionsarbeit und die Zusammensetzung der Mitglieder habe sich offensichtlich bewährt.

Der Präsident informiert, dass er sich angesichts der neuen Ausgangslage und aufgrund verschiedener Bitten um Weiterführung seines Präsidiums bereit erklärt habe, bis auf weiteres auch in der «neuen» APK das Präsidium zu übernehmen. Fast alle Mitglieder haben sich denn auch zu einer weiteren Mitarbeit bereit erklärt. Einzig Lisa Hilafu habe ihren Rücktritt auf Ende 2020 angekündigt, was allgemein sehr bedauert wurde. Christian Raetz werde im Übrigen aufgrund eines Stellenwechsels innerhalb des Kantonsverwaltung nur mehr als ehemaliger Leiter des «Bureau cantonal de médiation du canton de Vaud» in seiner Expertenfunktion an den Sitzungen teilnehmen.

Dem Präsidenten erscheint es wertvoll, wenn die bisherige Arbeit der beratenden Kommission auch im neuen Gefäss einer APK in bewährter Weise weitergeführt wird. Dies ermögliche weiterhin kohärente Entscheide und eine bestmögliche Gleichbehandlung aller Opfer. Auch die bisherige konstruktive Zusammenarbeit mit dem BJ bleibe so sichergestellt. Reto Brand dankt im Namen des BJ dem Präsidenten und den Mitgliedern für die Zusicherung ihres weiteren Engagements in der beratenden Kommission.

3. Diskussion von Einzelfalldossiers, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung vorsieht bzw. von Grenzfällen

Aus den letzten Kommissionssitzungen gibt es noch ein Gesuch, welches nicht abschliessend behandelt werden konnte. Die betreffenden Stellen wurden zwar um die gewünschten Zusatzinformationen gebeten; sie liegen aber zurzeit leider noch nicht vor.

Für die heutige Sitzung wurden der beratenden Kommission insgesamt 6 weitere Gesuche zur Stellungnahme unterbreitet, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung (5 Fälle)

bzw. eine Diskussion von Grenzfällen (ein Fall) vorschlägt. Nach eingehender Diskussion jedes einzelnen Falles empfiehlt die beratende Kommission:

- 1 Gesuch gutzuheissen;
- 3 Gesuche abzuweisen (wobei in einem Fall die Empfehlung zur Abweisung unter dem Vorbehalt erfolgt, dass die Zusatzabklärungen nicht doch noch Erkenntnisse hervorbringen, die eine Gutheissung ermöglichen würden);
- die Behandlung von 2 Gesuchen zu verschieben, bis weitere Abklärungen erfolgt sind.

Seit der letzten Cocosol-Sitzung wurden den Kommissionsmitgliedern mit der Monatsliste April 2020 insgesamt 2 und mit der Monatsliste Mai 2020 insgesamt 5 Fälle unterbreitet, in denen der Fachbereich FSZM eine Gutheissung der Gesuche vorsah. In Bezug auf beide Monatslisten gingen seitens der Kommissionsmitglieder innert Frist keine Einwände ein.

4. Stand der behandelten Gesuche

Bezüglich der bisher vom BJ behandelten Gesuche (d.h. rechtzeitig eingereichte Gesuche¹ zuzüglich verspätete Gesuche, bei denen die Frist ausnahmsweise aus wichtigen Gründen wiederhergestellt werden konnte²) können folgende Zahlen bekannt gegeben werden (Stand Ende Mai 2020):

	Anzahl Gesuche (Ende Mai 2020)
Gutheissungen insgesamt	8674 ³
Abweisungen, weil die Voraussetzungen für die Annahme der Opfereigenschaft nicht erfüllt sind ⁴	163 ⁵
Negative Entscheide, weil die Gesuche offensichtlich unbegründet waren ⁶	88
Total	8925

Überdies seien beim Fachbereich FSZM bisher 354 Gesuche nach Ablauf der Einreichungsfrist eingetroffen. In 55 Fällen konnte die Frist ausnahmsweise wiederhergestellt werden, weil die Frist aus wichtigen, zureichenden Gründen verpasst wurde. In 23 Fällen konnte die Frist jedoch nicht wiederhergestellt werden. Die übrigen Fälle sind noch offen, wobei für deren weitere Bearbeitung in vielen Fällen auch der Entscheid des Parlaments betreffend Aufhebung der Einreichungsfrist eine Rolle spielen wird.

5. Selbsthilfe-Projekte

Das BJ konnte bereits mit verschiedenen Soforthilfeprojekten Erfahrungen sammeln. Jetzt, auch nachdem das Parlament den betreffenden Kredit erheblich aufgestockt hat, erscheint der Zeitpunkt als gekommen, um eine Zwischenbilanz zu ziehen und zu prüfen, ob und inwiefern allenfalls noch Optimierungsbedarf besteht. Es stellt sich generell die Frage, wie das

¹ Bezüglich Einreichungsfrist für Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag vgl. Art. 5 Abs. 1 AFZFG und Art. 2 Abs. 1 AFZFG.

² Vgl. Art 24 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG).

³ Darin enthalten sind auch 54 Fälle, bei denen das Gesuch zwar erst nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht wurde, die Frist aber aus wichtigen Gründen ausnahmsweise wiederhergestellt und das Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag gutgeheissen werden konnte.

⁴ Art. 4 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 AFZFG.

⁵ Darin enthalten ist ein Fall, bei dem die Einreichungsfrist aus wichtigen Gründen ausnahmsweise wiederhergestellt werden konnte, das Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag dann aber abgewiesen werden musste.

⁶ Z.B. Sachverhalt klar ausserhalb des zeitlichen oder sachlichen Geltungsbereich des AFZFG oder keinerlei Angaben, aufgrund derer die Opfereigenschaft beurteilt werden könnte.

BJ die Selbsthilfeprojekte zukünftig noch besser betreuen und begleiten kann. Gleiches gilt auch für die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung; eine (gesetzliche) Aufgabe, die das BJ künftig wahrnehmen muss. Das BJ ist zurzeit daran, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

In Bezug auf aktuelle Projekte teilt Reto Brand mit, dass beim Projekt Erzählbistro gewisse Ausweitungen und Ergänzungen beim Angebot geplant seien. Im Fokus stehe dabei u.a. eine stärkere Berücksichtigung der Regionen bei der Durchführung von zusätzlichen Erzählbistros. Auch solle ermöglicht werden, gewisse Aspekte thematisch zu vertiefen, entweder an Erzählbistros oder an speziellen Themenanlässen. Beim BJ sei deshalb ein entsprechendes Ergänzungsgesuch zum bisherigen Projekt eingereicht worden. Das BJ werde demnächst darüber entscheiden.

Ein weiteres Projekt «Gesichter der Erinnerung», das eine filmische Auseinandersetzung zwischen Ausschluss und Integration von Betroffenen zum Gegenstand habe, werde aktuell vom BJ ebenfalls geprüft. Ziel dieses Projektes sei es, etwa 40 Filmbeiträge zu schaffen, bei denen die Selbstbestimmung der Betroffenen bei den Filmbeiträgen besonderes Gewicht habe. Die filmische Realisation solle professionell unterstützt werden und es sei auch geplant, das entstandene Material auf einer vom Institut der Zeitgeschichte der ETH Zürich betreuten Plattform aufzuschalten und so für jedermann zugänglich zu machen. Geprüft werde zusätzlich, ob daraus eine Plattform entstehen könnte, der auch nach Abschluss des Projekts aus anderen Quellen – auf freiwilliger Basis – noch weitere bereits entstandene oder noch entstehende Zeitdokumente (z.B. audiovisueller Art) hinzugefügt werden könnten. Je umfangreicher eine solche Sammlung von Zeitdokumenten wäre, je mehr Strahlkraft könnte sie entwickeln, was nicht zuletzt auch im Interesse der Opfer, der Forschung und der interessierten Bevölkerung wäre. Eine Verbindung mit einer Institution vom Kaliber der ETH würde dabei Gewähr bieten, dass die Informationen für eine lange Zeit zur Verfügung stehen würden und genutzt werden können.

Ein weiteres, kürzlich vom Verein netzwerk-verdingt eingereichtes Selbsthilfe-Projekt betrifft die Schaffung eines «Stadtrundgangs durch das andere Bern», ausgerichtet auf die FSZM-Thematik.

6. Verschiedenes

Barbara Studer informiert, dass vor kurzem der Tagungsband mit den Referaten, welche anlässlich der Tagung der Archivdirektorenkonferenz vom 14. November 2019 gehalten wurden, erschienen sei (Titel: «Erinnerung – Recht und Pflicht! devoir de mémoire»⁷). Der Präsident weist darauf hin, dass es auch zum Gedenk Anlass des Kantons St. Gallen vom 21. September 2019 eine Publikation gebe (Titel: «Sich der Vergangenheit stellen – Zum Gedenk Anlass für Betroffene fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen»⁸).

Laetitia Bernard gibt zu bedenken, dass sich bei den Anlaufstellen aufgrund von Covid-19 die Frage stelle, wie die Betroffenen von FSZM, die ja häufig zu einer Risikogruppe gehören, am besten beraten werden könnten. In den letzten Wochen sei dies fast nur telefonisch möglich gewesen, was aber recht gut geklappt habe. Es wäre sinnvoll, diese Frage mit allen Anlaufstellen weiter zu diskutieren. Seitens der beratenden Kommission gibt es dazu keine Bemerkungen.

Urs Allemann-Cafilisch berichtet, dass man beim Erzählbistro während des Corona-Lockdowns erstaunlich gute Erfahrungen mit Telefon- und Videokonferenzen gemacht habe.

⁷ Erhältlich z.B. unter <https://www.chronos-verlag.ch/node/27405>

⁸ https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kultur/staatsarchiv/fuersorgerische-zwangsmassnahmen/buchpublikation/Buch%20GedenkAnlass_Inhalt.pdf

Zum Abschluss informiert der Präsident über verschiedene Neuigkeiten beim Nationalen Forschungsprogramm 76 «Fürsorge und Zwang» (NFP 76):

- Letzten Donnerstag habe eine Sitzung der Leitungsgruppe stattgefunden. Die Forschungsprojekte würden gut laufen und seien auf Kurs.
- Im Weiteren habe vergangenen Freitag eine wissenschaftliche Tagung stattgefunden. Im ersten Teil habe es Informationen zuhanden der Forschenden durch die Leitungsgruppe gegeben (insbesondere zum weiteren Vorgehen, Auswirkungen von Covid-19 auf die Forschungsarbeit, Wissenstransfer). Im zweiten Teil sei seitens der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) über das Ergebnis ihrer Arbeit aus wissenschaftlicher Hinsicht informiert worden.
- Das NFP 76 habe zudem eine Broschüre mit einem Überblick über alle laufenden Projekte publiziert.⁹
- In seiner Funktion als Vertreter der Bundesverwaltung beim NFP werde er im Herbst dieses Jahres erneut eine Informationsveranstaltung für alle an der FSZM-Thematik interessierten Verwaltungsstellen durchführen.

Der Präsident weist darauf hin, dass auch das Schweizer Fernsehen SRF in der Reihe «Reporter» eine Sendung zur Wiedergutmachungsinitiative und deren Umsetzung plane. Lisa Hilaflu ergänzt, dass es von SRF ebenfalls eine Dokumentation zu den von kirchlichen Institutionen verursachten Zwangsadoptionen geben werde.

Der Präsident teilt schliesslich mit, dass vom 24. bis 26. Juli 2020 in der «La Voirie» in Biel eine Ausstellung von Frau Merlini stattfinden werde und dazu auch eine Vernissage geplant sei.

Die nächste Sitzung der beratenden Kommission findet am Dienstag, 8. September 2020, ab 9.30 Uhr, im BJ statt.

Ein Dank geht an alle Mitglieder für die aktive Teilnahme und die konstruktive Zusammenarbeit an der heutigen Sitzung. Die Sitzung wird um 12.10 Uhr geschlossen.

⁹ www.nfp76.ch/SiteCollectionDocuments/nfp76-portraet-de.pdf